

Gerichts

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes.
verbunden mit politischer Annalschau und einem Anklage-

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Berantwortlicher Redakteur:
B. Hesse in Berlin.

Schwurgericht.

Der Prozeß gegen die Directoren der sogenannten „englisch-deutschen Genossenschaftsbank“ dauert noch immer fort. Unseren vorläufigen Beiträgen in der letzten Nummer folgen wir nun noch hinzu, was thatbeständlich weiter von Interesse und zur Befreiung des Falles erforderlich ist. Der Beitritt zur Genossenschaft hatte ebenso wie Creditvermögen wie für Abschlüsse viel Verlockendes. Schon das Statut der Bank erleichterte den Beitritt, indem es für die Credit-Antheile und Schuld-Certificates nur eine Einzahlung von zehn Prozent verlangte, die noch dazu auf Vereinbarung mit der Direction in Theilzahlungen von beliebigen Fristen, sowie durch Wechsel geleistet werden durfte, während ein durch das Statut nicht festgesetztes Beitrittsgebot von $\frac{1}{2}$ Prozent des gezeichneten Nominal-Betrages in der Regel sofort den Agenten auf ihre bestimmte Provision belassen wurde. Die Directoren machten zu mehrerer Besförderung der Aktienzeichnungen nicht nur von Freist- und Theilzahlungs-Bewilligungen, ferner von Annahme von Wechsels den umfangreichsten Gebrauch, sondern sie brachten auch diesenigen Maßregeln nicht in Anwendung, welche das Statut für die Sicherung des Betheiligten und für die Garantie gegen übermäßiges Creditgebot vorgesehen hatte. Während nämlich nach dem Statut Aufnahme-Commissionen die Verhältnisse der sich zur Befreiung Meldenden untersuchen und je nach dem Ausfall der Recherchen in jedem einzelnen Falle die Aufnahme-Bedingungen durch die Direction und den Verwaltungsrath festgestellt werden sollten, wurde weder eine Aufnahme-Commission gebildet noch bestand überhaupt von Hause aus ein Verwaltungsrath. Erst nachdem Dittert, Wege und Bier ihre Firma in das Handelsregister hatten eintragen lassen und die Befreiung sich in Folge der Eröffnung des Geschäfts-Betriebes vermehrt hatte, dranzen mehrere der eifrigsten Agenten auf die Bildung eines Verwaltungsraths. Die Direction ernannte nun mehrere dieser Agenten selbst und einige auswärtige Befreilige zu Mitgliedern desselben und berief sie zu einer Versammlung, welche im April v. J. in einem hiesigen Hotel stattfand. Es erschienen zu derselben die Agenten aus Stettin und Halle und nur drei sonstige Befreilige. Dittert und Wege legten die Geschäftsbücher vor, nach denen 195 Theilnehmer mit einer Gesamtsumme von 262,500 Thalern beigetreten sein sollten und in denen für Bier, Dittert und Wege als Einlage-Capital die Summe von je 1000 Thalern, sowie als Bezeichnung zum Grundcapital je 5000 Thaler eingetragen standen. Dies wurde von den Anwesenden als unzureichend erklärt und man forderte die Directoren auf, größere Summen einzuschließen. Obwohl Dittert und Wege sich als Capitalisten zu geraten suchten und Wege z. B. dem Justizrat Kreis aus Graudenz versicherte, er könne über 20,000 Thaler disponieren, so erklärten die beiden Directoren doch die von ihnen geforderte Einlage von je 10,000 Thaler wahrheitsgemäß für unmöglich. Statt dessen schlugen sie die Ausstellung von Schuldsscheinen der Gesellschaft an die Creditinhaber vor. Dieser Vorschlag ward indessen von den Anwesenden abgelehnt und der Verwaltungsrath begann seine Tätigkeit nunmehr curioser Weise damit, daß dienten Personen, welche zu Mitgliedern berufen waren, ihren Ausdruck erklärten! Ebenso legte der Kaufmann Max Meyer in Stettin, der bisher immer sehr rege Tätigkeit für die Gesellschaft entwickelt hatte, seine General-Agentur nieder und die Auscheidenden drangen darauf, daß die Geschäftsinhaber auf eine ordnungsmäßige Auflösung des Geschäfts Bedacht nehmen sollten. Trotzdem führten Dittert, Bier und Wege fort, ihre Unternehmen als ein solides und gewinnbringendes anzupresen. Sie nahmen auch ferner noch Beitrags-Erläuterungen an, zu denen sie durch schwundhafte Versprechungen anlockten. Wie bei der Aufnahme der Mitglieder verfahren wurde, mag aus folgenden sich aus den gestrigen Bezeugungsvernehmungen ergebenden Beispiele erhellten: Der Rechts-Anwalt Dr. Sander aus Köthen kam im März v. J. hierher, um bei der Deutschen (Parcours'schen) Genossenschaftsbank einen Credit von 5000 Thalern zur Ausdeutung eines Steinbruchs nachzufragen, geriet jedoch irrtümlich aber in das Comtoir der englisch-deutschen Genossenschaft, wo man diesen Ort kaum dazu benutzte, ihm den gewünschten Credit zugesichert, ihn aber auch veransetzte, sich mit einem Credit-Antheil von 5000 Thalern bei der Gesellschaft zu

beihilflichen und abschlägig der Einzahlungen Wechsel über 525 Thaler an die Direction zu geben. Als Sander nach einigen Tagen über seinen Ortshum aufgelaufen ward und nun schließlich seinen Austritt aus der Gesellschaft erklärte, wurde er mit Hohn zurückgewiesen. Der Credit, um dessentwillen er beigetreten war, ist ihm, wie wir wohl kaum erst zu bemerken brauchen, nicht gewährt worden. Wohl aber wurden seine Wechsel in Umlauf gesetzt und durch eine vorgesetzte Verwaltung des Dittert zum Protest gebracht. Ferner war der Zimmermeister Katerborn aus Mörenberg mit 2000 Thalern betreut und wollte nun im April v. J. 850 Thaler bei der Bank disconstruen. Statt haaren Geldes händigte Dittert ihm 4 Schuld-Certificates aus, die er mit 95 Prozent berechnete und von denen er versicherte, daß sie überall in Zahlung genommen würden. Katerborn hat sie natürlich nirgends absezgen können und ist seßsi in Konkurs gerathen. Seine Wechsel aber sind durch eine vorgesetzte Person zur Konkursmasse liquidirt worden. — Der Fischer Eckert hier trat mit 1000 Thalern baar bei, legte 30 Thaler baar und 70 Thaler in Wechsel ein. Als er Credit verlangte, mußte er noch zwei Accepte über je 300 Thaler geben, wogegen ihm drei Schuld-Certificates über je 200 Thir. ausgehändigzt wurden. Dittert, Bier und Wege waren bei diesem Geschäft anwesend. — Der Fabrikant Krüger trat ebenfalls mit 1000 Thalern bei, nachdem Dittert, Bier und Wege ihm versichert hatten, daß sie selbst mit sehr bedeutenden Summen beihilftigt wären und eine Zweig-Niederlassung in England hätten. Er zahlte 50 Thaler als Einlage, die verloren sind. — Noch tiefer fiel der Mühlensetiger Schulenburg von der Worblow-Mühle hinein. Er zahlte gegen 300 Thaler baar an die Bank und bekam keinen Credit, obwohl er stark darauf gerechnet hatte. — Wenn die Bank um Erfüllung der eingezogenen Verpflichtungen angegangen wurde, pflegten die Directoren, um die Drängenden hinzuhalten, große Waarenläufe und Grundstückserwerbungen vorzuziehen. Welcher Art diese Geschäfte waren, davon wollen wir ebenfalls ein Beispiel anführen: Ein Gutsbesitzer Wojenoda zu Boden in Westpreußen war mit 1000 Thaler beigetreten. Er fragte an, ob die Gesellschaft den Verkauf von Leinwand für ihn besorgen wolle, worauf die Direction ihn beschied, daß sie für 80 Centner Verwendung habe, wosfür sie, wenn die Ware nach Probe aussalte, 8 $\frac{1}{2}$ Thlr. pro Centner zahlen wollten. Am 25. April v. J. sandte Wojenoda 16 Fässer Leinwand an die Gesellschaft und bat, von dem Erlöse die Fracht, die Provision und seine vierjährliche Beitragssrate abzuziehen. Das Del hat die Gesellschaft sofort nach dem Eintreffen hier selbst an den Kaufmann Saberstki für 8 $\frac{1}{2}$ Thaler pro Centner incl. Fass verkauft. Saberstki hatte im Ganzen 558 Thaler zu zahlen. Dittert und Wege erzürten ihn um eine Abschlagszahlung und er zahlte in Folge dessen sofort 300 Thaler, wosfür ihm eine Vergrößerung von nicht weniger als 5 Prozent der Kaufsumme bewilligt wurde. Obwohl das Del als verkauft und sogar schon bezahlt war, schrieben die Directoren doch an Wojenoda, erklärten, das von ihm gesandte Del entspreche nicht der Probe, sei nicht klar, es wolle Niemand es haben und es werde sich nur mit großem Verlust absetzen lassen. Später sandte man ihm eine Abrechnung, Inhalts deren die Gesellschaft ihm 460 Thaler in ihren Büchern gutgeschrieben habe. Sein Geld hat er nie bekommen, denn die Herren Directoren haben es verbraucht, der Credit, den er bei der Gesellschaft gehabt, ist ihm auch nicht gewährt worden, er war nur als einfach betrügen. — Ein ähnliches Mandat sollte mit dem Gutsbesitzer Rodberius gemacht werden, dem man bereits 30 Centner Wolle beim letzten Wollmarkt abgenommen hatte, die indessen der Justizrat Klemm noch durch schläfrigen Arrestschlag rettete, nachdem die Insolvenz der Genossenschaft rechtzeitig entdeckt worden war. Ebenso verunglückte ein Attentat der Directoren auf 70 Centner Wolle, welche der Gutsbesitzer Schulz hier auf den Markt gebracht hatte. Mehr Glück hatte die Genossenschaft mit dem Grundstückskauf. Der Schankwirth Glese überließ ihr sein in der Müllerstraße belegenes Haus nebst Zubehör gegen bloße Schuld-Certificates. Auf gleiche kostlose Weise wurde die Erwerbung eines Grundstücks des Schankwirths Krebs in Moabit gelungen sein, hätte der Rechtsanwalt Krebs, bei dem der Vertrag geschlossen werden sollte, den Krebs nicht darauf aufmerksam gemacht, daß schon in dem Gießischen

Halle nur mit Certificaten bezahlt worden und deren Sicherheit höchst zweifelhaft sei. — Sämtliche Angestellte erklärten sich in allen Anklagepunkten für nichtschuldig. Sie wollen nur reelle Geschäfte verabsichtigt haben. Namentlich erklärte Dittert, daß er es nur darauf abgesehen gehabt, ein großes internationales Geschäft in's Leben zu rufen, welches den diesseitigen Handel- und Gewerbetreibenden gute Gelegenheit verschaffen sollte, ihre Produkte und Waren an englische Grossisten vorbehaltlos abzusezen. Wenn alles das wahr wäre, was die Anklage behauptet — sagt Dittert — so würde er sich selbst verachten. Er will durch falsche Vorstellungen des Commissair Hoffmann, der sich ihm gegenüber als ein wohlhabender Mann ausgegeben und ihm auch den Angeklagten Bier nachgewiesen habe, zu dem ganzen Unternehmen verentlastet worden sein. — Ebenso leugnet Bier, daß er unreelle Geschäfte beabsicht oder an solchen mitgedient habe. Seinen Ausführungen nach zu urtheilen, hat dieser Angeklagte augenscheinlich von dem ganzen Bankgeschäft nichts verstanden und sich ganz Ditterts Leitung und der des Angeklagten Wege überlassen. Letzterer dagegen behauptet wiederum, daß Dittert und Bier allein alle Geschäfte gemacht hätten und daß er selbst schon vor dem Fallissement der Bank ausgeschieden sei, weil er eingesehen, daß jene beiden nur auf Betrug ausgingen. Bendix behauptet, lediglich kaufmännisch im Geschäft thätig gewesen zu sein und will an den Beträgen ebenfalls nicht Theil genommen haben. Heute steht die Entscheidung der Sache bevor.

Siebente Deputation.

In dem hier erscheinenden Bloßschen „Charivari“ vom 18. November vorigen Jahres befand sich ein in Form eines Gesprächs zwischen Lessing, Goethe und Schiller gekleideter Artikel, welcher die Thatsache behandelte, daß das hiesige Hoftheater an Schiller's letztem Geburtstage kein Schillersches Stück, sondern das Schauspiel „Hohe Politik“ zur Aufführung gebracht habe. Der Verfasser läßt in demselben Artikel mit Bezug hierauf Goethe die Worte sagen: „Es muß auch solche Räume geben,“ wozegen er Schiller nur die Buchstaben in sich hineinmurmeln läßt: „G. D. K. G. S.“ — Was heißt das? wird der Leser fragen. „Gegen Dichter kämpfen General-Intendanten selbst vergebens.“ So beantwortet der Verfasser, Schriftsteller Gottschick, diese Frage. — „Quod non,“ sagt die Staatsanwaltschaft; diese Initialen sollen vielmehr bedeuten: „Gegen Dummkheit kämpfen Götter selbst vergebens,“ und sie hat deshalb auf den Antrag des General-Intendanten von Hülßen die Anklage wegen Beleidigung in Beziehung auf dessen Ant erhoben und dieselbe auf den Theater-Agenten Bloch als den verantwortlichen Redakteur des „Charivari“ ausgedehnt. Gottschick erklärte im gestrigen Audienztermine jene Auffassung der Staatsanwaltschaft um deshalb für ungerechtfertigt, weil die betreffende Stelle in der „Jungfrau von Orleans“ nicht lautet: „gegen die Dummkheit“ sondern: „mit der Dummkheit kämpfen Götter selbst vergebens.“ Das Gericht erachtet es indessen für zweifellos, daß die fraglichen Buchstaben gerade das hätten sagen sollen, was die Staatsanwaltschaft interpretiert hat, erklärte demgemäß beide Angeklagte der Beleidigung des Herrn von Hülßen schuldig und verurteilte Gottschick zu 14 Tagen Gefängnis, Bloch zu 25 Thalern Geldbuße.

Polizei- und Tages-Chronik.

* * * Im letzten dänischen Kriege hatte sich bekanntlich ein Huskier vom 35. Infanterie-Regiment gegen seinen Unteroffizier derart vergangen, daß er zum Tode verurteilt wurde. Da ihm der Tod gewiß war, so bat er um die Gnade, den Strom auf die Düsseler Schanzen mämmchen zu dürfen. Seine Bitte wurde gewährt, und der Huskier, der den Tod suchte und überall einen der Ersien war, blieb völlig unversehrt. In Folge der beiderlei Tapferkeit wurde er zu 18 Jahren Gefang. begnadigt und nach Magdeburg abgeführt. Dort verpasste ihn am Mittwoch, dem Sahrestag der Eroberung der Düsseler Schanzen, die Nachricht von seiner völligen Begnadigung. Nach einer 22-monatigen Haft traf der Soldat am Mittwoch Nachmittags hier ein und feierte ganz unverhofft das Wiedersehen mit Frau und Kind. Diesen Gläubiger des Eigentümers des Friedrich-Wilhelmsdäischen Theaters, Commissionsraths Deichmann, welche bereits beim Concursgericht Widerspruch gegen den angebotenen Accord, der den Gläubigern in einem bestimmten Zeitraume 60 p.C. ihrer Forderungen zustehen, erhoben hatten, mit demselben aber durch die gerichtliche Bestätigung des Accords abgewiesen

worben waren, hatten sich bei dieser Entscheidung des Stadtsgerichts nicht beruhigt, vielmehr den weiteren Rechtszug beschritten und beim Kammergericht die Verfassung des Accordes beantragt. Nachdem am Mittwoch der vergangenen Woche über diesen Antrag verhandelt und vom Kammergericht die Entscheidung auf 8 Tage ausgesetzt worden war, wurde am letzten Mittwoch dennoch das Erkenntnis nicht publiziert, da die drei dissentirenden Gläubiger einzuwenden zu der Überzeugung gekommen waren, daß ihre Einwendungen nicht stichhaltig seien und deshalb der weiteren Kostenersparnis halber ihren Antrag noch kurz vor dem Tschirnhaus zurückgezogen hatten. Der Deichmannsche Concours ist hiermit beendet. Jedenfalls wird dies Resultat bereits in kürzester Zeit öffentlich bekannt gemacht und werden die inzwischen gesammelten, nicht unbedeutenden Gelder deren Entgeltlern sehr bald ausgezahlt werden.

* Zur Dezember 1864 geriet ein Eigentümer derartig in Schulden, daß die Mietchen seines Hauses von einzelnen Gläubigern mit Arrest belegt wurden. Die Folge hierauf war, daß er die Sinten für die auf seinem Grundstück haftenden Kapitalien nicht zahlen konnte und daß mit dem nächsten April die Administration über sein Grundstück eingelitet wurde. Dies begann damit, daß sämtlichen Mietherrn vom Gericht die Mitteilung gemacht wird, sie hätten von nun an die Mietchen nur an den Administrator und bei Vermödung doppelter Zahlung an Mietherrn konst zu zahlen. Ein Miether lehnte sich an diese Verfassung nicht, er zahlte vielmehr auf Grund der falscher an ihn ergangenen Arrestverfügung seine Miete auch noch ferner an den Gläubiger, der den Arrest ausgebracht hatte, und nicht an den Administrator, so daß diesem weiter übrig blieb, als den Mietherrn wegen der rückständigen Miete zu verklagen. Der Klage setzte der vertragte Miether unter Vorlegung der Urteile des Gläubigers seines Werths nun die Abseitung entgegen, er denke gar nicht daran, zwei Mal Miete zu bezahlen, es werde ihm schon schwer genug, das erforderliche Geld ein Mal zu erschwingen, und der Administrator ist denn auch wirklich mit seiner Klage abgewiesen worden. Die Gründe dieses Erkenntnisses sind, da derartige Verhältnisse sehr häufig vorkommen und ein solcher Prozeß unseres Wissens zum ersten Male vorliege, von Wichtigkeit. Sie gehen dahin: die Verfassung, durch welche dem Beklagten die Einleitung der Administration bekannt gemacht worden, lautet dahin: es wird Ihnen doch hierdurch mit der Auslage bekannt gemacht, sowohl die rückständigen, als auch die laufenden Mietchen von jetzt ab bei eigener Verantwortung und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemand Anders als an den Ihnen gerannten gerichtlichen Administrator zu zahlen. Sollte die zu zahlende Miete bereits mit Arrest belegt oder durch Emission oder Überweisung über dieselbe verfügt sein, so hat der betreffende Miether dies dem Administrator unter Verfassung der bezüglichen Papier anzutragen. Da diese Verfassung mit unzweifelhafter klarheit nicht erscheinen lasse, daß auch in dem zuletzt genannten Falle die Zahlung der Miete nicht an den Extrahenten der ersten Beschlagnahme, sondern nur an den Administrator erfolgen sollte, der Beklagte auch schriftlich beim Gericht angefragt habe, an wen die Miete zahlen solle, ohne eine besondere Ausklärung zu erhalten, so sei Kläger auf diese Verfassung gegen den Beklagten Mietche zu gründen nicht berechtigt und müsse daher mit seiner Forderung abgewiesen werden. Der Administrator beruhigte sich bei dieser Entscheidung nicht, legte vielmehr Recurs ein und führte aus, daß durch den Schlußatz der Verfassung die Zahlungsanweisung an den Administrator keineswegs aufgehoben sei und die Annahme des ersten Richters einen logischen Widerspruch enthalte, da es nicht deutbar sei, daß, wenn eine Zahlung an Niemands Anders als an eine bestimmte Person geleistet werden sollte, dieselbe dennoch an eine andere gültig geltend werden könnte. Das Kammergericht hat aber den Recurs mit dem Bemerkern zuerkannt, daß die Annahme des ersten Richters weder gegen die klare Lage der Sache noch gegen wesentliche Prozeßvorschriften oder Rechtsgrundsätze verstößt, derselbe daher nicht begründet sei.

* Ein Mann, der von einem Schriftsteller eine kleine Summe zu fordern hatte, belegte, da er anderweit zu seinem Gesde nicht kommen könne, die seinem Schuhmacher, dessen dramatisches Erzeugnis beim Königlichen Hoftheater mit viel Erfolg aufgeführt worden war, als Honorar gehörnde Lantidie mit Arrest, und wurde auch die Beschlagnahme derselben vom Stadtgericht ausgesprochen. Die General-Intendantur der Königlichen Schauspiele gab dieser Arrestlegung jedoch keine Folge, sie zahlte vielmehr das aufgesammelte Honorar an den Schriftsteller aus und übermittelte dem Stadtgericht nur eine überhöchste Kabinettsordre, durch welche die von der General-Intendantur für die deutschen Schriftsteller, deren Stücke von der Königlichen Bühne angenommen und aufgeführt werden, aufgestellten Bedingungen genehmigt werden. Diese Bedingungen enthalten auch die Bestimmung, daß die Lantidie eines Schriftstellers von dessen Gläubigern nicht mit Bischlag belegt oder sonst in Anspruch genommen werden dürfe. Auf Grund dieser Bestimmung glaubt die General-Intendantur der Arrestlegung nicht nachkommen zu dürfen, der Gläubiger ist jedoch anderer Ansicht und will gegen die erwähnte Behörde Klage auf Zahlung der arrestierten Summe erheben, indem er meint, die General-Intendantur könne ebensoviel wie die Direction eines Privat-Theaters Bestimmungen treffen, durch welche bestehende gelegliche Vorschriften aufgehoben oder unausführbar gemacht würden, sie müsse sich also ebensoviel, wie jeder Andere, der an einem Dritten Geld zu zahlen habe, gerichtliche Beschlagnahme resp. Lohnarrest gefallen lassen. Von dem Ausgange dieses Prozesses, der nicht ganz unzweifelhaft ist, werden wir seiner Zeit Nachricht geben. In einem andern, gleichfalls eine Arrestlegung betreffenden Falle ist jetzt gegen den Gläubiger entschieden worden. Es war nämlich diejetzige Pension, welche ein ehemaliger Schützmann aus der Schützmannspensionszuschlagsklasse erhielt, für eine Schuß mit Arrest belegt worden, indem der Gläubiger angab, diese erwähnte Kasse sei ein Privat-Institut, das nur aus den Beiträgen der nicht pensionsfähigen Schützleute gebildet wäre und nicht die Prätrogative derjenigen Königlichen Kassen habe, aus denen den Beamten die Pensionen gezahlt würden. Diese Ansicht ist jedoch vom Gericht nicht für stichhaltig erklärt, der angelegte Arrest vielmehr aufgehoben worden, daudem festgestellt war, daß die Schützmannspensionszuschlagsklasse für ein öffentliches Institut zu erachten und daß daher alle Pensionen, welche nicht den Beitrag von 200 Thaler jährlich übersteigen, gegen jede Angriffe der Gläubiger der Pensionsaire gesichert seien.

* Schr. à propos erinnert der in Berlin erscheinende "Soc. Dem." an folgende Worte, welche Lassalle am 12. März 1864 in seiner Bekehrungsrede vor dem Staatsgerichtshofe in Berlin sprach: "Der Staatsanwalt beschuldigt mich, daß allgemeine und directe Wahlrecht herstellen und somit die Verfassung unterstützen zu wollen! Nun wohl, meine Herren; obwohl ein einfacher Privatmann, kann ich Ihnen sagen: ich will nicht nur die Verfassung unterstützen, sondern es vergeht vielleicht nicht mehr als ein Jahr, so habe ich sie gestützt! Aber wie? Ohne daß ein Prozeß Wutes geflossen, ohne daß eine Faust zur Gewalt sich geballt hat! Es vergeht vielleicht nicht ein Jahr mehr, so ist in der friedlichsten Weise vor der Welt das allgemeine und direkte Wahlrecht octroyirt. Die starken Spiele, meine Herren, können gespielt werden, Karten auf den Tisch! Es ist die stärkste Diplomatie, welche Ihre Berechtigungen mit keiner Heimlichkeit zu umgeben braucht, weil sie auf erzäte Notwendigkeit gegründet sind. Und so verständige ich Ihnen, denn an diesem feierlichen Orte,

es wird vielleicht kein Jahr mehr vergehen — und Herr v. Bismarck hat die Rolle Robert Peel's gespielt und das allgemeine und directe Wahlrecht ist octroyirt!"

* In der Nähe des Schlesischen Tores saß am Dienstag Abend gegen 7 Uhr der 12 Jahre alte Knabe David Krüger angelnd am Ufer der Spree, als ein durchdringender Hissföxtrot vom Wasser kommend, sein Ohr erreichte. Nicht weit vor sich entfernt, sah er darauf zwei Menschen, die augenscheinlich dem Ersteinkne nahe, sich nur mit der letzten Anstrengung ihrer Kräfte über Wasser erhielten. Als entfloßene sprangt der mutige Knabe die Kette eines in der Nähe befindlichen Rahnes, womit derselbe am Ufer befestigt war, und eilte den Versinkenden zu Hilfe. Durch seine Umsicht und Geistesgegenwart gelang es ihm auch, beide Menschen zu retten. Es waren zwei Männer, welche den schönen Abend hatten auf dem Wasser genießen wollen, die aber, des Rahnsfahrens unfundig, mit ihrem Fahrzeug umgeschlagen waren. Nur dem mutigen Knaben verdanken sie ihre Rettung aus der Todessgefahr.

* Seit dem 14. d. M. wurde, wie bereits kurz erwähnt, der 5½ Jahre alte Sohn des Eischiemeisters Zeidler, Span, dauerstrafe 2, vermisst, nachdem man ihn noch am Nachmittag vor der elterlichen Wohnung mit andern Kindern spielend auf der Straße gesehen hatte, und es hatten sich bereits allerlei wunderliche Gerüchte über den Verbleib des Knaben in der Stadt verbreitet. Am Mittwoch Nachmittag ist nur die Leiche des selben an der Burgstraße in der Spree durch einen Schiermann entdeckt und aus dem Wasser geholt worden. Vermuthlich hatte der Knabe einen der in der Nähe der Friedensbrücke stehenden kleinen Kähne bestiegen wollen und war hierbei in's Wasser gefallen.

* Seitens des hiesigen Polizeipräsidiums ist kürzlich folgendes Relektiv ergangen: "Im Auftrage des Hrn. Ministers des Innern soll den Directoren der hierzulande domicilierten inländischen Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaften, sowie den Generalversammlungen derselben ausländischen Anstalten dieser Art, welche hierzulande ihre Hauptniederlassung haben, aufzugeben werden, fortan bei Erteilung der Blanken u. w. dies noch anzuzeigen, wie hoch sich in den einzelnen Geschäftszweigen die Beträge der Seiten der Gesellschaft in dem betreffenden Jahre ausgezahlten Versicherungskapitalien belaufen haben. Sie werden hierdurch veranlaßt, diesen Nachweis seiner Zeit zu führen.

* Ein kleines Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren wurde am 17. d. M. Nachmittags von seinen Eltern beauftragt, der bei der leichten Witterung entbehrlieb erschien, zu versetzen. Das Kind hatte diesen Auftrag ausgeführt und für den Rest einen Thaler erhalten, den es auf dem Haussthur des Leihamtes zusammen mit dem Pfandschein in seine Tasche steckte. Dies hatte ein Mensch bemerkt, der auf dem Flur gestanden; er ging dem Mädchen nach, trat an der Grenadierstrafenecke an derselbe heran und fragt es aus, daß es, wie er sagte, das Geld so schlecht eingeschobt habe, es könne leicht verloren gehen. Nach dieser Ansprache forderte er die Kleine auf, ihm das Geld herzugeben, damit er es besser einwickle. Das eingeschlossene Kind gab denn auch den Thaler heraus, für das es von dem Fremden gleich darauf ein zusammengefloßenes Stück Papier, in welchem etwas Schreibschrift enthalten war, erhielt. Noch bevor das Kind das Papier aufwickeln konnte, war der Mann verschwunden. Das machte die Kleine stutzig, sie rollte das Mädchen aus, und fand darin statt des Thalers einen Scherben. Ueber das Missgeschick weinte die Kleine so, daß sich bald Publikum um sie versammelte, das, nachdem es gehört, was hier geschah, milde genug war, eine Sammlung zu veranstalten, durch die der Thaler auch zusammengebracht wurde, so daß die Eltern der Kleinen, durch diesen Betrug keinen Schaden erlitten haben.

* Die Anwendung von Eisenbahn-Schienen und eisernen Trägern und Balken für banalische Zwecke breitet sich immer mehr aus, je heiterer das Holz von Jahr zu Jahr wird und je mehr ausrangierte Schienen der täglich wachsenden Eisenbahn-Berlebig liefern. Es entstehen daher immer mehr Handlungen, welche sich lediglich mit dem Bertrieb alter Eisenbahn-Schienen beschäftigen. Bisher war es sehr schwierig und zeitraubend, die Schienen in Stücke von beliebiger Länge zu zerlegen. In der betreffenden Handlung der Gebr. Schweizer in der Alexanderstraße ist jetzt eine hydraulische Presse auf dem Hofe aufgestellt, vermöglich welcher ein einzelner Mann die stärksten Schienen in wenigen Augenblicken an jeder beliebigen Stelle wie Glas zerbricht. Es ist sehr interessant, die Arbeit dieser Maschine zu beobachten, welche nur einen kleinen Raum einnimmt. Die Kraft der hydraulischen Presse ist bekanntlich die stärkste, welche man kennt.

* In den beiden letzten Wochen fand durch den Commisar für öffentliche Arbeiten, Polizei-Hauptmann Dennstedt, eine eingehende Revision des gesamten lebenden und toten Materials der hier etwa vor sechs Monaten ins Leben getretenen Omnibus-Gesellschaft statt. Das Material ist in sechs Haupt-Depots, denen je ein besonderer Verwalter vorsteht, und mehreren Zweig-Depots untergebracht. Die Revision wurde in Gegenwart der Directoren und unter Zuziehung sämmtlicher Depot-Verwalter depotweise vorgenommen und erbrachte fast auf genaue Besichtigung und Prüfung der Wagen, Pferde, Geschirre, Anspannung u. s. w., auf Musterung des Personals, Inspektion der Conduktoren und Prüfung der Kutscher im Fahren. Die nicht in der Anspannung vorgestellten Pferde wurden besonders befähigt und hierbei die Handhabung der Ordnung im Stall und die Wartung und Pflege der Pferde mit in Augenschein genommen. Im Ganzen sind Seitens der Gesellschaft 241 Wagen und 1693 Pferde vorgestellt worden. Das Resultat der Besichtigung soll ein überaus befriedigendes gewesen sein. Den Conduktoren und Kutschern wurde eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten auf's Neue aus Herz gelegt. In der gewissenhaften Erfüllung dieser Pflichten möchten sie ihre Ehre jungen und die Anerkennung wider von keiner Seite fehlen. Schon jetzt wieder täglich Stimmen aus dem Publikum laute, welche sich lobend ausdrücken und Seitens der Behörde hincum dieses Lob nur als ein Verdienst anerkannt werden. Wenn früher täglich über summiß Denunciations und Beschwerden eingegangen, so sei diese Zahl auf im Durchschnitt zwei bis höchstens drei zusammen geschmolzen. Diese ersten Thatsache möge Beratung werden, mit erneuteten Kräften die jetzt noch gerügt Mängel abzuheben und weiteres Streben zum Besser zu halten, vor Allem möge man sich vor einem Rückfall zum Schlechteren hüten. Den Directoren der Gesellschaft, wie den Vorstehern der Depots, wurde eine gleiche Anerkennung zu Theil. Es sei, so wurde Seitens des Commissars berichtet, zwar noch Mancherlei nachzuhören, noch Vieles zu verbessern, noch Manches weitere Organisation bedürftig; wen indessen nur an die letzte, kaum vor sechs Monaten stattgehabte Revision zurückdenkt, müsse zugeben, daß Ueberraschendes geleistet und sogar ein großer Theil von Wagen nebst Befestigung in einen Zustand versetzt und hergestellt sei, der sehr wohl als Master für Städte dienen könne, die noch vor kurzer Zeit unserer Befreiung weit voraus waren. Das Erfreulichste aber sei, daß der Beweis geleistet, daß man hier in der That leisten könne, was andern Orts geleistet werde und geleistet werden, und so könne man sich der Hoffnung hingeben, daß auch bald die noch gerügten Uebstände bestigt werden würden. — Zum

1. Mai ist eine Supervision der gesamten Omnibusse freilich 1 Uhr im Schiergarten angelegt, bis zu welcher Zeit auch das Personal in neuen Anzügen zu erscheinen hat.

* Wenn man den Bericht seinem Inhalte nach erträgt, welchen in dem Concurre der Gedruckten Spiegel der Massenbewohner des Reichs in dem gestern angestandenen Prüfungstermine erstattet hat, so findet man sich direkt vor ein physiologisches Rätsel gestellt, das in die Frage zusammenzufassen ist: "Was hat die beiden Spiegel zur Flucht veranlaßt?" Mag nach diesen Berichten immerhin eine Unterzahl von circa 70,000 Thaleren vorhanden sein, so heißt derselbe doch ausdrücklich hervor, daß die Gefangenheit verstatthat, so ist die Flucht der Gefangenen zu erklären. Durch seine Unschuld und Geistesgegenwart gelang es ihm auch, beide Menschen zu retten. Es waren zwei Männer, welche den schönen Abend hatten auf dem Wasser genießen wollen, die aber, des Rahnsfahrens unfundig, mit ihrem Fahrzeug umgeschlagen waren. Nur dem mutigen Knaben verdanken sie ihre Rettung aus der Todessgefahr.

* Seit dem 14. d. M. wurde, wie bereits kurz erwähnt, der 5½ Jahre alte Sohn des Eischiemeisters Zeidler, Span, dauerstrafe 2, vermisst, nachdem man ihn noch am Nachmittag vor der elterlichen Wohnung mit andern Kindern spielend auf der Straße gesehen hatte, und es hatten sich bereits allerlei wunderliche Gerüchte über den Verbleib des Knaben in der Stadt verbreitet. Am Mittwoch Nachmittag ist nur die Leiche des selben an der Burgstraße in der Spree durch einen Schiermann entdeckt und aus dem Wasser geholt worden. Vermuthlich hatte der Knabe einen der in der Nähe der Friedensbrücke stehenden kleinen Kähne bestiegen wollen und war hierbei in's Wasser gefallen.

* Seitens des hiesigen Polizeipräsidiums ist kürzlich folgendes Relektiv ergangen: "Im Auftrage des Hrn. Ministers des Innern soll den Directoren der hierzulande domicilierten inländischen Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaften, sowie den General-

versammlungen derselben ausländischen Anstalten dieser Art,

welche hierzulande ihre Hauptniederlassung haben, aufzugeben werden, fortan bei Erteilung der Blanken u. w. dies noch anzuzeigen,

wie hoch sich in den einzelnen Geschäftszweigen die Beträge der Seiten der Gesellschaft in dem betreffenden Jahre ausgezahlten Versicherungskapitalien belaufen haben. Sie werden hierdurch veranlaßt, diesen Nachweis seiner Zeit zu führen.

* Ein kleines Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren wurde am 17. d. M. Nachmittags von seinen Eltern beauftragt, der bei der leichten Witterung entbehrlieb erschien, zu versetzen. Das Kind hatte diesen Auftrag ausgeführt und für den Rest einen Thaler erhalten, den es auf dem Haussthur des Leihamtes zusammen mit dem Pfandschein in seine Tasche steckte. Dies hatte ein Mensch bemerkt, der auf dem Flur stand, trat an der Grenadierstrafenecke an derselbe heran und fragt es aus, daß es, wie er sagte, das Geld so schlecht eingeschobt habe, es könne leicht verloren gehen. Nach dieser Ansprache forderte er die Kleine auf, ihm das Geld herzugeben, damit er es besser einwickle. Das eingeschlossene Kind gab denn auch den Thaler heraus, für das es von dem Fremden gleich darauf ein zusammengefloßenes Stück Papier, in welchem etwas Schreibschrift enthalten war, erhielt. Noch bevor das Kind das Papier aufwickeln konnte, war der Mann verschwunden. Das machte die Kleine stutzig, sie rollte das Mädchen aus, und fand darin statt des Thalers einen Scherben. Ueber das Missgeschick weinte die Kleine so, daß sich bald Publikum um sie versammelte, das, nachdem es gehört, was hier geschah, milde genug war, eine Sammlung zu veranstalten, durch die der Thaler auch zusammengebracht wurde, so daß die Eltern der Kleinen, durch diesen Betrug keinen Schaden erlitten haben.

* Ein kleines Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren wurde am 17. d. M. Nachmittags von seinen Eltern beauftragt, der bei der leichten Witterung entbehrlieb erschien, zu versetzen. Das Kind hatte diesen Auftrag ausgeführt und für den Rest einen Thaler erhalten, den es auf dem Haussthur des Leihamtes zusammen mit dem Pfandschein in seine Tasche steckte. Dies hatte ein Mensch bemerkt, der auf dem Flur stand, trat an der Grenadierstrafenecke an derselbe heran und fragt es aus, daß es, wie er sagte, das Geld so schlecht eingeschobt habe, es könne leicht verloren gehen. Nach dieser Ansprache forderte er die Kleine auf, ihm das Geld herzugeben, damit er es besser einwickle. Das eingeschlossene Kind gab denn auch den Thaler heraus, für das es von dem Fremden gleich darauf ein zusammengefloßenes Stück Papier, in welchem etwas Schreibschrift enthalten war, erhielt. Noch bevor das Kind das Papier aufwickeln konnte, war der Mann verschwunden. Das machte die Kleine stutzig, sie rollte das Mädchen aus, und fand darin statt des Thalers einen Scherben. Ueber das Missgeschick weinte die Kleine so, daß sich bald Publikum um sie versammelte, das, nachdem es gehört, was hier geschah, milde genug war, eine Sammlung zu veranstalten, durch die der Thaler auch zusammengebracht wurde, so daß die Eltern der Kleinen, durch diesen Betrug keinen Schaden erlitten haben.

* Ein kleines Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren wurde am 17. d. M. Nachmittags von seinen Eltern beauftragt, der bei der leichten Witterung entbehrlieb erschien, zu versetzen. Das Kind hatte diesen Auftrag ausgeführt und für den Rest einen Thaler erhalten, den es auf dem Haussthur des Leihamtes zusammen mit dem Pfandschein in seine Tasche steckte. Dies hatte ein Mensch bemerkt, der auf dem Flur stand, trat an der Grenadierstrafenecke an derselbe heran und fragt es aus, daß es, wie er sagte, das Geld so schlecht eingeschobt habe, es könne leicht verloren gehen. Nach dieser Ansprache forderte er die Kleine auf, ihm das Geld herzugeben, damit er es besser einwickle. Das eingeschlossene Kind gab denn auch den Thaler heraus, für das es von dem Fremden gleich darauf ein zusammengefloßenes Stück Papier, in welchem etwas Schreibschrift enthalten war, erhielt. Noch bevor das Kind das Papier aufwickeln konnte, war der Mann verschwunden. Das machte die Kleine stutzig, sie rollte das Mädchen aus, und fand darin statt des Thalers einen Scherben. Ueber das Missgeschick weinte die Kleine so, daß sich bald Publikum um sie versammelte, das, nachdem es gehört, was hier geschah, milde genug war, eine Sammlung zu veranstalten, durch die der Thaler auch zusammengebracht wurde, so daß die Eltern der Kleinen, durch diesen Betrug keinen Schaden erlitten haben.

* Ein kleines Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren wurde am 17. d. M. Nachmittags von seinen Eltern beauftragt, der bei der leichten Witterung entbehrlieb erschien, zu versetzen. Das Kind hatte diesen Auftrag ausgeführt und für den Rest einen Thaler erhalten, den es auf dem Haussthur des Leihamtes zusammen mit dem Pfandschein in seine Tasche steckte. Dies hatte ein Mensch bemerkt, der auf dem Flur stand, trat an der Grenadierstrafenecke an derselbe heran und fragt es aus, daß es, wie er sagte, das Geld so schlecht eingeschobt habe, es könne leicht verloren gehen. Nach dieser Ansprache forderte er die Kleine auf, ihm das Geld herzugeben, damit er es besser einwickle. Das eingeschlossene Kind gab denn auch den Thaler heraus, für das es von dem Fremden gleich darauf ein zusammengefloßenes Stück Papier, in welchem etwas Schreibschrift enthalten war, erhielt. Noch bevor das Kind das Papier aufwickeln konnte, war der Mann verschwunden. Das machte die Kleine stutzig, sie rollte das Mädchen aus, und fand darin statt des Thalers einen Scherben. Ueber das Missgeschick weinte die Kleine so, daß sich bald Publikum um sie versammelte, das, nachdem es gehört, was hier geschah, milde genug war, eine Sammlung zu veranstalten, durch die der Thaler auch zusammengebracht wurde, so daß die Eltern der Kleinen, durch diesen Betrug keinen Schaden erlitten haben.

* Ein kleines Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren wurde am 17. d. M. Nachmittags von seinen Eltern beauftragt, der bei der leichten Witterung entbehrlieb erschien, zu versetzen. Das Kind hatte diesen Auftrag ausgeführt und für den Rest einen Thaler erhalten, den es auf dem Haussthur des Leihamtes zusammen mit dem Pfandschein in seine Tasche steckte. Dies hatte ein Mensch bemerkt, der auf dem Flur stand, trat an der Grenadierstrafenecke an derselbe heran und fragt es aus, daß es, wie er sagte, das Geld so schlecht eingeschobt habe, es könne leicht verloren gehen. Nach dieser Ansprache forderte er die Kleine auf, ihm das Geld herzugeben, damit er es besser einwickle. Das eingeschlossene Kind gab denn auch den Thaler heraus, für das es von dem Fremden gleich darauf ein zusammengefloßenes Stück Papier, in welchem etwas Schreibschrift enthalten war, erhielt. Noch bevor das Kind das Papier aufwickeln konnte, war der Mann verschwunden. Das machte die Kleine stutzig, sie rollte das Mädchen aus, und fand darin statt des Thalers einen Scherben. Ueber das Missgeschick weinte die Kleine so, daß sich bald Publikum um sie versammelte, das, nachdem es gehört, was hier geschah, milde genug war, eine Sammlung zu veranstalten, durch die der Thaler auch zusammengebracht wurde, so daß die Eltern der Kleinen, durch diesen Betrug keinen Schaden erlitten haben.

* Ein kleines Mädchen im Alter von 11 bis 12 Jahren wurde am 17. d. M. Nachmittags von seinen Eltern beauftragt, der bei der leichten Witterung entbehrlieb erschien, zu versetzen. Das Kind hatte diesen Auftrag ausgeführt und für den Rest einen Thaler erhalten, den es auf dem Haussthur des Leihamtes zusammen mit dem Pfandschein in seine Tasche steckte. Dies hatte ein Mensch bemerkt, der auf dem Flur stand, trat an der Grenadierstrafenecke an derselbe heran und fragt es aus, daß es, wie er sagte, das Geld so schlecht eingeschobt habe, es könne leicht verloren gehen. Nach dieser Ansprache forderte er die Kleine auf, ihm das Geld herzugeben, damit er es besser einwickle. Das eingeschlossene Kind gab denn auch den Thaler heraus

Kampf aus, wird er durch Vergleich oder Richterspruch entschieden, dann wählt der Frieden nur so lange, bis die Gegner sich erinnern, daß sie die Haupt-Ursache des Streites außer Acht gelassen haben und der Zweist begint aufs Neue. So lange über das Object des Streites nicht endgültig entschieden ist, dauert die Feindschaft fort.

Was wird aus den Herzogthümern? — In den zwischen Wien und Berlin gewechselten Noten handelt es sich um Rüstungen, Beschuldigung feindseliger Absichten und chronologische Daten über den Beginn der offenen Feindschaft. Graf Mensdorff gründet auf Vermutungen, Gerüchte, Privatzwärter und offiziöse Zeitungssatiren seine Aussage und zählt den Minister-Präsidenten Preußens der Uebertriebung und heimlicher Intrigue. Graf Bismarck, auf die vielleicht nicht ganz zuverlässigen Berichterstatter gespielt, beschuldigt Österreich, daß es zuerst gerüstet, zuerst provoziert, zuerst die Gesetze eines Bundeskrieges herausgeschworen habe. Von den Schicksalen der Herzogthümer ist keine Rede. Die Entscheidung darüber ist um keine Linie vorgerückt: die Frage steht heute noch auf demselben Flecke, auf dem sie vor Beginn der Rüstungen und des Kriekrieges gestanden. Und wäre es möglich, daß sich heut die feindlichen Kabinette des Wortstreites begännen und sich über gegenwärtige und gleichzeitige Abrüstung verständigten — die alte Eris, die Antifürsterin alles Übelns auf Erden, würde sofort wieder den Apfel der Zwietracht zwischen die Verhöhnten werfen. — Österreich bleibt dabei, daß Preußen die Herzogthümer weder gewaltsam noch durch Kauf annehmen darf, und Preußen bleibt dabei, daß es sie, sei es durch friedlichen Vertrag, sei es durch Einschaltung einer ihm ergebenen Regierung, sich unterthänig machen mösse. Österreich will nichts von Geldentzädigung, Preußen nichts von einem Ländertausche wissen. Österreich bestehet, gleich Schloß, auf seinem Schein, durch den ihm das Pfund vom Herzen Preußens verschrieben ist; Preußen will sich den Schnitt in's Fleisch nicht gefallen lassen und sucht einen Advokaten, der ihm, wie Porzia einst dem Antonio, daß Pfund und das Leben rette. Antonio antwortet auf die Frage der Vertheidigung, was er etwa noch zu sagen habe: „Nur wenig! ich bin fertig und gerüstet;“

Schloß aber zittert vor dem Sprunge Porzia's:
„Rumm Deinen Schein und nimm Du Dein Pfund Fleisch;
Allein vergiebst Du, indem Du's abschneidst,
Kur einen Tropfen Christenblut, so fällt
Dein Das und Gut nach dem Geck Benedige
Dem Staat Benedig him.“

Österreich mag eine hange Ahnung haben, daß sich an ihm das Schicksal Schlosses buchstäblich erfüllen könne; trotzdem besteht es auf seinem Schein und der Moment ist noch nicht gekommen, wo es die scharfgeschlissene Klinge fallen läßt und die Richter anruft: „Ich bitt' erlaubt mir, weg von hier zu gehen: ich bin nicht wohl, schick mir die Alte nach, und — ich will zeichnen.“

Es ist einfach nicht wahr, daß Österreich erklärt habe, es wolle sich dem Richterspruch einer in den Herzogthümern zu veranstaltenden Volksabstimmung unterwerfen, selbst wenn dieser Beschluss zu Gunsten einer Annexion mit Preußen lautete. Es ist nicht wahr, daß es den Vorschlag gemacht habe, beide Armeen, die einzige wie die preußische, mögen die Herzogthümer auf drei Monate verlassen, damit die Schleswig-Holsteiner frei und unter dem Schutze allein des deutschen Bundes abstimmen können. Die offiziöse „Bodenpost“ bezeichnet diese Behauptungen als Lügen und die österreichische Note, worin sie gestanden haben sollen, als ein plumpes Machwerk. Der Wirtzbergische Staatsanzeiger hat den Schwabenstreit begangen, diese Note zu veröffentlichen und sie für echt und unverfälscht anzugeben. Und weil sie in einem „Staatsanzeiger“ gestanden, hat keine Zeitung an ihrer Echtheit gezweifelt und selbst die Wiener Presse hat ihr einen begeisterten Beiträger gewidmet. Einige herzlner Zeitungen von gestern bringen vorne eine ausführliche Besprechung der Note und hinten die Nachricht: „Die vom Württemb. Staatsanzeiger veröffentlichte Depesche ist vollständig apokryph.“

Das Streitobjekt bleibt von dem Zweist bis jetzt noch unberührt: Die harten Steine haben sich noch nicht an ihm — sie haben sich nur aneinander gerieben. Die letzten Nachrichten aus Wien meldeten im Widerstreit, die einen: Graf Mensdorff, der kriegslustige, wollte zurücktreten, die andern: Belvederi, der Friedfertige, habe abgedankt: „Ginge Mensdorff, so wäre wenigstens einer der harten Steine beseitigt.“

Von Heinrich I., dem Sohne Otto's des Erlauchten, erzählen die Geschichtsschreiber, daß er die Gesandten, welche ihm die Erneuerung zum Könige von Deutschland meldeten, am Hohelied empfangen und daß er deshalb den Beinamen der Kuhler oder Vogelsänger erhalten habe. Er mag damals nicht wenig über die unerwartete Erhöhung und noch mehr darüber überredet gewesen sein, daß er sie seinem ehemaligen Feinde, Conrad I., mit dem er selbst im Kriege gelegen, verbande. Was ist aber diese Überraschung gegen die, welche in diesen Tagen bereitet worden ist? — Zum Frühstück noch ein einfacher Brötchen und beim Diner — Fürst von Rumänien mit dem Namen Karl I! Aus einem Winkel der Erde, den er weder in friedlicher noch in kriegerischer Absicht jemals heimgesucht, aus einem Lande, dessen Sprache, Sitzen und Gebräue er nicht kennt, erscheinen die Abgesandten des Volkes und überreichen ihm Krone und Scepter und bitten ihn, daß er sie beherrschen und ihnen gnädiger sein wolle, als ihr eigener Landsmann, Fürst Cusa, gewesen. — Der Auftruf, mit welchem der Präsident der provvisorischen Regierung, Johann Ghika, das rumänische Volk zur Wahl des Hohenzollern-Sprosses anforderte, ist das Überbeschönliche, was jemals an Begeisterung geleistet worden. Die Verwandtschaft des Prinzen mit dem prächtigen Königshause, die doppelte Verwandtschaft mit der Familie Bonaparte, welche der Welt zwei Napoleonen gegeben, die von der Welt wie Halbgötter verehrt werden, wird als besonderes Verdienst hervorgehoben. „Er ist“, heißt es ferner, „der Sohn Karl Anton's, Fürsten von Hohenzollern, des Hauptes der liberalen Partei, nämlich der liberalsten und gelehrtesten Nation der Welt, der Deutschen. Sohn des einzigen Fürsten, der für die Einigkeit Deutschlands selbst seinen Thron geopfert hat u. s. w.“ — Wie es heißt, wird der Prinz die ihm angebliche Ehre ausschlagen.

Einer unserer kriegslustigen Leser macht folgenden unzweckhaften Vorschlag: Gegenüber den schaurigen Bodenlosen,

gesellen, deren Slavenhas unter deutscher Bundesbrüder gegen uns aufsteht, wäre das wünschbare Mittel die einfache Drohung, den Herren Rossau und Garibaldi die Errichtung von Werbebüro in Preußen unter ungarischer und italienischer Flagge zu gestatten. Wir glauben es gern, daß Österreich mit Vergrößerung einige Ländchen von seinen slawischen, ungarischen und italienischen Unterthanen hinopfert, um Erfolge gegen Preußen zu erzielen; um so leichter läßt sich dann Ungarn und Böhmen niederklettern, aber es wäre unklug, ihm die Hand dazu zu bieten, wenn man die Mittel hat, den deutschen Bruder dieser Unterthanen auf eine Weise zu entledigen, die für uns günstiger wäre. Wir zweifeln daran, daß Österreich diesen Werbebüro gegenüber einen Feldzug mit ungarischen und italienischen Regimentern wagen würde und schon durch die Drohung würde vielleicht derfriedensliebende Bundesbrüder noch sanfter gestimmt.

Fürstenwald. Am 18. April Nachmittag stürzten die Gewölbe der neuerrichteten Kellerei der dem Direktor Simon in einem gehörigen Brauerei ein und verschütteten sämtliches unten lagerndes Bier. Glücklicherweise ist kein Menschenleben dabei zu beklagen. Kurz vorher hatten die Böttcher unten Fas gelegt.

Ulm. Das Gespenst des Bopfschneidens hat sich bei uns sehen lassen, aber es ist alsbald entlarvt worden. Ein paar Teppichhändler, arme Slowaken, waren von einem 18jährigen Mädchen, welches mit Augsburger Kipfbrot hausiert, des Bopfschneidens angelagt worden; sie behauptete, von ihnen in einen Stall gelockt, mit einem Rückschlüsse beraubt und ihrer Haarschäfte und ihrer Böpfe beraubt worden zu sein. Sie bezeichnete sogar einen österreichischen Sechser, der sich bei den Räubern wiederfinden müsse, und zufällig hatten dieselben auch einen solchen unter ihrem Gefolge. Das Ganze war eine Rassiete Blüte. Mehr mit Blicken und Geberden als mit Worten kündeten die Brüderinnen ihre Unschuld bekräftigten, beweisen aber nicht. Die Ansässigen kam übrigens so ins Gedächtnis, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammelten Gelde nach Amerika überstiegen und sich auf eine Bachtung in Nordcarolina zurückzogen, sind durch den letzten Krieg wieder so verarmt worden, daß sie sich von Neuen zur Schau stellen müssen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei 14jährigen in Nordcarolina geborenen Negernäpfchen übertröffen, welche sich in New-York sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, wie bei den Siamesischen Zwillingen, welche mit ihrem in Europa gesammel

**Die Quelle
in Königsdorff-Jastrzemb**
und die
neu präparierte concentrirte Soole.
Die von den angesehensten Aerzten anerkannte außerordentliche Heilwirkung genannter Quelle gegen veraltete Rheumatismen aller Art, Lahmungen, Syphilis, Skrophulose, Anschwellung der Drüsen, der Gedärmutter und Eiersacke, lang bestehende Elterungen, Blutüberfüllung des Rückenmarks und Hirns, veraltete Migräne, hat darauf geführt, zur Erleichterung der Versendung und etwa gewünschten Verstärkung der Wirkung ein in seiner Zusammensetzung von den meisten Mutterlaugen und Badesalzen abweichendes Präparat,

die concentrirte Soole,
herzustellen. Dieselbe wird durch Verdampfung bei gelinder Temperatur gewonnen und enthält alle wirksamen Bestandtheile, namentlich das Jod, in starker Concentration. Es wird damit dem Publicum und den Herren Aerzten eine wesentliche Vermehrung ihres Heilmittelsets geboten. — Zu beziehen ist sie von der Brunnen-Verwaltung in Königsdorff-Jastrzemb, Oberschlesien, und in allen Mineralwasser-Handlungen Deutschlands, in gleicher Weise zum Trinken ohne alle Verdünnung anwendbare Brunnen.

**A. A. ausschl. priv. und erstes amerik.
und engl. patentiertes
Anatharin-Mundwasser**

von Dr. J. G. Popp,
praktischem Zahnarzt in Wien, Bogner-Gasse.
Preis pro Flasche 1 Thlr.

Dieses treffliche Präparat hat sich seit den 14 Jahren seines Bestehens Verbreitung und Ruf nach über Europa hinaus erworben. Seine Anwendung hat es besonders bewährt gegen gegen Zahnschmerz jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, lockere Zähne, leicht blutendes, frisches Zahnsleisch, Carries und Stomatit. Es löst den Schleim auf, wobei die Zahnssteinbildung verhindert wird, wirkt erfrischend und geschmackverbessernd im Munde, und vertilgt dazuer gründlich den übeln Geruch, welcher durch lästige oder hohe Zähne, durch Speisen oder Tabakrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf Zähne und Mundtheile in keiner Weise angreifend oder ägend wirkt, so kann es auch als stets Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erfüllt alle Theile desselben in voller Gesundheit bis ins hohe Alter. — Aerzte hoher medizinischer Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlenswürdigkeit anerkannt, und wird dasselbe von vielen renommierten Aerzten verordnet.

Zahnpulomb, zum Selbstplombieren
hohle Zähne, Preis 1 Thlr. 15 Sgr.
Dr. J. G. Popp, Anatharin-Zahn-Paste,
Preis 25 Sgr. — Vegetabilisches Zahnpulver, Preis 15 Sgr.

Hauptdepot für den Zollverein in der Drogeriehandlung von J. F. Schwarzlose Söhne, in Berlin, Marlgrafenstraße 30.

Ferner Niederlagen befinden sich bei:
J. F. C. Neumann u. Sohn, Hofstieg, Lauthenstraße 51/52.
Franz Christoph, Mittelstr. 11.
Gustav Baum, Friedrichstr. 56.
J. C. F. Schröder, Hofstieg, Leipzigerstr. 112.
E. F. Neumann, Strauerstr. 26.
A. Spranger u. Sohn, Königsstr. 49.
Gustav Rohse, Hofstiegstr. 46.
A. Lindemann u. Sohn, Louisenstr. 42.

GERMANIA.

Lebens-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft
zu Stettin.

Grand-Capital: Drei Millionen Thaler Fr. C.
Sub-Direction der „Germania“:

Berlin, Friedrichs-Strasse No. 165.

Geschäfts-Uebersicht des Jahres

1. April 1865 bis 1. April 1866.

Monat	Zahl der Anträge.	Versicherungsnummer.
April	3290	Thlr. 1,603,204.
Mai	3815	" 1,707,626.
Juni	3402	" 1,684,762.
Juli	3580	" 1,562,375.
August	3552	" 1,739,516.
September	3516	" 1,601,355.
October	2846	" 1,513,308.
November	3057	" 1,514,189.
December	2633	" 1,506,462.
Januar	2612	" 1,508,924.
Februar	3230	" 1,602,013.
März	3872	" 1,739,637.
In Summa	39,375	Thlr. 19,283,371.

Berlin, den 31. März 1866.
Die Sub-Direction der „Germania.“

Herrmann Geber.

Gekanntmachung.

100 Bistensarten lithographirt für 14 Sgr.,
1000 Adressarten do. 3 Thlr.,
1000 Nota's do. 12 Thlr.,
1000 Couverts mit Wasserdruck für 3 Thlr.,
1 Briefstempel, Frama und Ott, für 25 Sgr.,
liest die Berliner
Steindruckerei und Gravir-Anstalt
zu Grenadierstr. Nr. 28.
Annahme: Königstrasse Nr. 13 u. 14.

Gebrauchte Wein- und Champagnerflaschen sind wieder vorzüglich. Simmertp. 88
im Laden.

Ärztlich empfohlen. Chemisch untersucht. Durch zahlreiche Consumenten geprüft.

enthalt der Dampf-kräuter-Liqueur, über drei Millionen Flaschen dieses wunderbaren Getränks sind nach allen Richtungen der Welt gesandt, noch mehr ein kräftiger Fuß ist konstret, in welchem dieses Genussmittel den geringsten Nachtheil erzeugt hätte. Dagegen aber bezogenen Landende von Aerzten, wie wohlthätig es in jeder Beziehung gewirkt hat, und auch die nachfolgenden liefern davon einen neuen Beweis:

Euer Wohlgeboren
erfuhr ich hiermit ergebenst, mir gefällig so bald als nur möglich 12 Flaschen Ihres so vorzüglichen Kräuter-Liqueurs zu übersenden, indem ich solchen höchst nöthig gebrauche.

Es ist dies schon meine dritte Bestellung, und hat dieser Liqueur, in ungewöhnlichster Weise, schon vielen vortreffliche Hilfe gewährte.

Berl., den 2. April 1866. Hochachtungsvoll ergebenst Welte, Bürgermeister.

Wenn meine Frau, welche seit ihrer Kindheit, wohl 30 Jahre alt, heilig an der sogenannten Kopftulpe — Whigraine — verbunden mit Appendicitis und Unterleibbeschwerden, die sie fast alle acht oder vierzehn Tage an's Bett fesselt, und für die kein Arzt Mittel wußte, so sagt ihr von den großen ärztlichen Autoritäten Berlins gelagert wurde, daß es für diese Krankheit nichts gebe und zwei Drittel der Menschheit daran leide — und ich an Hämorrhoiden gelitten, so danken wir jetzt beide unser vollständiges Wohlbefinden Herrn M. F. Daubis in Berlin, da uns dessen berühmter Kräuter-Liqueur die wunderbarsten und besten Dienste leistet.

Berl., den 8. April 1866. Karch, Ranzle-Gehäuse, Invalidenstraße 112a.

Herrn M. F. Daubis in Berlin
berreichen hierin zwei Thaler mit der Bitte, mir hierfür von Ihrem Kräuter-Liqueur in großen Flaschen gefällig sofort senden zu lassen.

Meine Frau hat dieser Liqueur gegen Husten sehr gute Dienste und ist der selbe hier Orts, sowie in Tilsit augenblicklich nicht zu haben.

Tangenzargau, 4. April 1866. Achtungsvoll ergebenst F. L. Ziehe.

Hämorrhoidal-, Unterleib- und Magenbeschwerden!

Neusilber-Fabrik von Lietzmann & Co.

Jägerstr. 28, Ecke der Kurfürststr.

empfiehlt ihre neu silbernen und stark mit Silber plattierte Fabrikate:

Neusilb. Esslöffel, Dizd. 2 Thlr.

Terrinenlöffel, a 25 Sgr.

" Messer u. Gabeln, a Dizd. 5 Thlr.

" Leuchter, Paar 2 Thlr.

Alsenide-Theeservice, Wachsbüchsen, Armleuchter, Zuckerdosen, Kuchenkorbe, Tabacksdosen, Weinköhler, Essig- u. Ölkelagen, Aschbecher etc. in den neuesten Silbersärgen.

Alsenide-Essbestecke (Messer, Gabeln u. Löffel etc.) empfehlen wir besonders, indem solche sowohl im Ansehen als Dauerhaftigkeit das echte Silber vollkommen ersetzen.

Alte Gegenstände werden billigst neu versilbert.

Für Brustleidende Echter weißer Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau, Vorwerkestr. 1c.

Niederlagen des echten weißen Brust-Syrups befinden sich in Berlin bei Herrn G. Schwarze Schuh, bei Herrn Herm. Braack, Behrenstr. 7.

Bartholomäusstr. 30.

Gust. Baum, Friedrichstr. 57.

" A. Seurins, Zimmerstr. 38.

" J. Anger, Schulstr. 40.

" J. G. Kubo, Leipzigerstr. 124.

" Adolph Maas, Weidenstr. 8.

In Charlottenburg bei Herrn J. G. Dahlow.

Alt-Königsberg bei Berlin bei Herrn L. Böhm.

Dresden bei Herrn L. Dippold.

bei Herrn Aug. Schwerde, Krenzstraße Nr. 9.

Herr Dr. med. Rud. Weinberger,

prakt. Aerzt und Mitglied der medicinischen Fakultät in Wien, äußert sich in seiner im Jahre 1863 verfaßten Broschüre: Die Krankheiten der Atmungsorgane, ihre Kenntnis und Behandlung mit dem weißen Brust-Syrup, in Wien, in der Vorrede wie folgt:

In den nachfolgenden Blättern übergebe ich dem nichtärztlichen Publikum eine auf vielseitige Erfahrung begründete Abhandlung über den in einer großen Anzahl von Fällen sich als heilkraftig bewährten weißen Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, gegen eine Reihe von Brustkrankheiten.

Die große Verbreitung dieser Krankheit unter dem Menschengeschlechte, sowie ihre große Vererblichkeit rechtfertigen es wohl, daß der Verfasser, sonst ein Gegner aller angegriffenen Mittel, dem Grundzüge huldigt:

„Prüset Alles und behaltet das Beste!“

sich veranlaßt geschen hat, nachdem ihm von Herrn Mayer die Bestandtheile und die Zusammensetzung des weißen Brust-Syrups mitgetheilt worden waren, und er sich dadurch von der Unschädlichkeit der Komposition überzeugt hatte, diesen Syrup bei einer ziemlich bedeutenden Anzahl von Brustkranken zu versuchen.

„Die günstigsten und oft wahrhaft überraschendsten Erfolge, welche ich mit demselben zu erfahren Gelegenheit hatte, bestimmten mich u. s. w.“

Lampe als Hausfreund.

Man erkennt den wahren Werth eines Menschen in der Regel erst nach seinem Tode. So ergibt es auch denen, welche seit Jahren

Lampe's Kräuter-Elixir

als Schutzmittel gegen Hämorrhoidal- und Magenleiden, Krampfzustände, Kopfschmerz, Asthma, Rheumatismus ac wegen seiner wohlthätigen Wirkung als Hausfreund liebgekommen und nun durch die Nachricht erfreut sind, daß das Geheimniß der Bereitung des Elixirs der Leidenden Menschheit erhalten worden ist durch das

General-Depot des Dir. Fr. Lampe's Kräuter-Elixir

von L. F. Meyer.

Königl. Preuß. und Kaiserl. Russ. Hoflieferant,
Neue Friedensstraße Nr. 49. Berlin.

Allen Rauchern selbst Feinschmeckern empfiehlt meine direkte bezogenen unsortierten

Havanna-Cigarren

in Originalkisten a mille 18 Thlr. — 25 Stück 13½ Sgr. Proben gratis. Auswärtigen gegen Baareinsendung:

Louis Kullack, Oranienstraße 110, 111, Ecke d. Alten Jakobstr.

10,000 Pfund ganz neue gerissene Verpackern. u. Danach von 8, 10, 15, 20 Jähr. bis 1 Thsr. das Bild

und zum Schenken auch einzelnen Berlin Spenderkästen 2. Doz. 1 Thlr. angekommen, auch fertige Verden, d. Stand. 8, 9, 10, 12—14 Thlr.

Die Quelle

sollen verkauft werden.

Gardinen 25 Proz. unter dem Kostenpreis.

Angestellte u. Küchen-Gardinen noch billiger.

Einige Stück Leinwand à Stück von

50 Ellen & leicht, leichte Taschenläsche

2. Thlr. 22½ Jar. einige Doz. Oberhemden

sehr billig. Corsets, Seidenbänder und

Gesundheits-Semden, Seidenstoffe in allen

Farben zu führen, Güter zu einem billigen

Preisen und noch viele andere Waren.

Alte Jacobstr. 73, 2 Th.

Der Führer dichtet, Wallstr. 78 empfiehlt zu über-

legen, auch nach Sommermohren, seine verdienten

Möbelwagen, ebenso sein Fuhrwerk. Heranführung

von Bau- u. Brennmaterialien z. d. bill. Preisen.

Julius Schulz'scher Weiz-Extrakt.

12 Flaschen 1 Thlr.

(eine Flasche) frei

in's Haus.

Bei Entnahme von

25 Flaschen wer-

den 3 Flaschen

mehr gegeben, die

2 Thlr. 10 Sgr.

Brust-Mais-Syrup

1 flüssig 10 Sgr.

Brauerei und Fabrik:

Leipzigerstraße 71.

Uhren-Verkauf.

Eine große Partie reelle abgezogene und